

30./XII. 1918

Einlösung der Januarcoupons.

Wien, 30. Dezember.

Heute wird in der „Wiener Zeitung“ die Einlösung der Januarcoupons der Staatsschuld mitgeteilt. In den letzten Wochen haben Verhandlungen zwischen der deutschösterreichischen Finanzverwaltung und jenen der Nationalstaaten stattgefunden, welche ein Einvernehmen hinsichtlich der Einlösung dieser Coupons anstrebten. Die Mitteilung über die Einlösung der Coupons lautet folgendermaßen:

Die Staatszentrakasse ist angewiesen, eine Voreinlösung der im Januartermin 1919 fällig werdenden Zinsscheine der Effekten der Staatsschuld am 30. Dezember 1918 ohne Abnahme von Estompezinsen vorzunehmen. Hierbei sind die Zinsscheine der in Goldgulden und der in Mark deutscher

Reichswährung verzinlichen Effekten in Zahlungsmitteln der Kronenwährung (mit Ausschluß von Goldmünzen) einzulösen.